

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume

Aufgrund §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 6 des zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03 S. 294), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 15 Erstes Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG), vom 28.02.2006 (GVBl. I S. 86) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.08.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderung

Die Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume vom 29.04.2005 wird wie folgt geändert:

§ 1 – Geltungsbereich

An die bisher letzte Zeile wird ein Komma angefügt und die Aufzählung wie folgt ergänzt:

„ – Gemeindesaal des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses Kleinbeeren, Dorfstraße 21, 14979 Großbeeren.“

§ 3 – Nutzungsgenehmigungen

Nach Absatz 1 Satz 1 wird eingefügt:

„Die Gemeinde behält sich insbesondere vor, Veranstaltungen, deren Regelmäßigkeit oder Häufigkeit den Nutzungszweck oder Dienstbetrieb stören oder beeinträchtigen oder Störungen bzw. Beeinträchtigungen befürchten lassen, nicht zu genehmigen.“

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.09.2007 in Kraft

Großbeeren, den

Carl Ahlgrimm
Bürgermeister